



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Beyer, Jana

Termin nach Vereinbarung

Raum: 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax: 03491 421 - 91 620
jana.beyer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

26.11.2019

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Rauschnig,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 3. Sitzung des Stadtrates vom 23.10.2019 stellten Sie folgende Anfrage:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. Im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Zur Landtagsdrucksache 7/3149 bzgl. der für die Lutherstadt Wittenberg negativ ausgelegten Pro-Kopf-Verwaltungskosten bei der Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse baten Sie um Richtigstellung.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Aufgrund Ihrer Anfrage haben sich die Mitarbeiter des Bereiches Controlling die Datengrundlage übermitteln lassen, die die Grundlage für die Darstellungen in der o. g. Landtagsdrucksache bildeten. Als Vergleich wurde die Stadt Halberstadt herangezogen, da diese den geringsten kommunalen Finanzbedarf im Vergleich der Mittelzentren aufweist.

Zunächst wurden alle Zahlungsarten miteinander verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Lutherstadt Wittenberg vor allem bei der Kreisumlage und bei den Sachaufwendungen deutlich höhere Zahlungen aufweist als Halberstadt.

Da dies jedoch keinen großen Aussagewert besitzt, wurden in einem nächsten Schritt die Zuschussbedarfe aller Produktgruppen miteinander verglichen. Folgende Feststellungen können daraus für das Jahr 2017 abgeleitet werden:

- Insgesamt hat die Lutherstadt Wittenberg einen um 6,5 Mio. € höheren Zuschussbedarf als Halberstadt.

Geringerer Zuschussbedarf:

- Die Lutherstadt Wittenberg erhält höhere **Gewinnausschüttungen** von den städtischen Beteiligungen (+ 1,4 Mio. €) – das ist vor allem auf die guten Jahresergebnisse der Stadtwerke zurückzuführen. Warum keine oder nur geringe Ausschüttungen der Halberstadtwerke erfolgen, wurde in diesem Zusammenhang nicht ermittelt.
- Für **Museen und Sammlungen, Wissenschaft und Forschung** stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 700 T€ weniger Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Halberstadt betreibt mehrere Museen, inwieweit auch der Dom durch die Stadt unterstützt wird, wurde in diesem Zusammenhang nicht ermittelt
- Für **örtliche Kulturaufgaben** stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 500 T€ weniger Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – diese Aussage ist zu relativieren, da es lediglich einen Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH gibt, der auch die Förderung kultureller Veranstaltungen enthält (höherer Zuschuss im Produktbereich Tourismus + 600 T€, außerhalb des Reformationsjubiläums + 500 T€)
- Die Lutherstadt Wittenberg hat geringere **Zinsaufwendungen** als Halberstadt (- 370 T€)
- Im Bereich **Ordnungsangelegenheiten** stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 300 T€ weniger Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt (in Halberstadt ist in dieser Position das „Einwohnermeldeamt“ erfasst, in der Lutherstadt Wittenberg befindet sich das Bürgerbüro bei Verwaltungssteuerung und Service)
- Für Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 300 T€ weniger Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt
- Für den Tierpark (zoologische und botanische Gärten) stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 200 T€ weniger Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Halberstadt betreibt den Tiergarten in Eigenregie, die Lutherstadt Wittenberg bezuschusst einen Verein, der sich um die Betreuung kümmert

Höherer Zuschussbedarf:

- Für die Kitas stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 5,1 Mio. € mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Wenn man die Daten aus Halberstadt mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KommBi vergleicht, ist festzustellen, dass die Lutherstadt Wittenberg weniger Kitas in Eigenregie verwaltet als Halberstadt. Der Anteil der Kitas Freier Träger ist wesentlich höher, was lt. Analyse des Eigenbetriebes KommBi eine Hauptursache der hohen



Aufwendungen darstellt. Die Defiziterstattung an die Freien Träger beträgt in der Lutherstadt Wittenberg 9,9 Mio. €, in Halberstadt 3,7 Mio. €.

- Im Bereich Verwaltungssteuerung und Service stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 3,7 Mio. € mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Hierzu gehören die Bereiche des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters, die Gleichstellung, der Personalrat, das Bürgerbüro, der Finanzbereich, das Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Dienste, Personalmanagement und Rechtsangelegenheiten, der Bereich IT, das Gebäudemanagement und der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lutherstadt weist insgesamt in diesen Bereichen höhere Personalaufwendungen aus (+ 2 Mio. €), höhere Sachaufwendungen (+ 3,9 Mio. €) aber auch höhere Erträge (+ 2,3 Mio. €). Auffällig ist, dass im Produkt IT die Sachaufwendungen bei der Lutherstadt Wittenberg um mehr als 900 T€ höher liegen als in Halberstadt (bei ähnlichen Personalaufwendungen). Auch im Gebäudemanagement sind bei der Lutherstadt Wittenberg höhere Sachaufwendungen zu verzeichnen (höherer Unterhaltungsaufwand an Gebäuden?). Für diesen umfangreichen Bereich müssten weitere Analysen erfolgen, um genauere Aussagen treffen zu können.
- Für Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 2,2 Mio. € mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Auffällig hierbei sind die hohen Personalauszahlungen (+ 1,3 Mio. €), was sich nicht in geringeren Auszahlungen für Sachaufwendungen widerspiegelt. Auch diese liegen bei der Lutherstadt Wittenberg höher als in Halberstadt (+ 400 T€)
- Für den Brandschutz stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 1,8 Mio. € mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Begründet ist dies in höheren Personalauszahlungen. Beide Städte haben eine hauptamtliche Wachbereitschaft. In 2017 hatte Halberstadt 25 hauptamtliche Kräfte, die Lutherstadt Wittenberg hingegen 49. Nach dem Umzug der Feuerwehr sieht der Stellenplan für das Jahr 2019 in der Lutherstadt Wittenberg 38 hauptamtliche Kräfte vor, so dass der höhere Zuschussbedarf in Zukunft sinkt.
- Für die Abwasserbeseitigung stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 1,6 Mio. € mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – In 2017 waren in diesem Produkt bei der Lutherstadt Wittenberg 690 T€ für die Überdimensionierung der Kläranlage geplant, die übrigen 1 Mio. € standen für die Niederschlagsentwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen zur Verfügung. Letztere werden aktuell dem Bereich Straßen zugeordnet und würden hier zu einem höheren Zuschussbedarf führen.
- Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 1,1 Mio. € mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Dies betrifft die Aufwendungen im Bereich Baumschutz für die Halberstadt lediglich 55 T€ einplant.



- Im Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 900 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Halberstadt betreibt einen Stadt- und Landschaftspflegebetrieb als Eigenbetrieb, die Lutherstadt Wittenberg die KSW als GmbH, die die Aufgaben in diesem Bereich übernehmen. Inwieweit diese Konstellationen ursächlich für den höheren Zuschussbedarf sind, wird gegenwärtig durch den Bereich Controlling geprüft.
- Im Bereich Tourismus stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 600 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt (außerhalb des Reformationsjubiläums + 500 T€) – Hierbei ist zu beachten, dass der Zuschuss an die Marketing GmbH auch den Zuschuss für kulturelle Aufgaben enthält.
- Für öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 360 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Die Lutherstadt Wittenberg zahlt höhere Umlagen an die Unterhaltungsverbände und weist in eigener Zuständigkeit Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern aus, welche durch Halberstadt nur in geringem Umfang erbracht werden.
- Für die Grundschulen stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 350 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Die Lutherstadt Wittenberg betreibt im Vergleich zu Halberstadt 2 zusätzliche Grundschulen aufgrund der Stadtstruktur und höherer Schülerzahlen (+ 260 Schüler)
- Für Einrichtungen der Jugendarbeit stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 300 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Unterhaltungsaufwendungen auf öffentlichen Spielplätzen + 90 T€, Jugendeinrichtungen + 200 T€, wobei bei den Jugendeinrichtungen ein Zuschuss an Freie Träger enthalten ist (185 T€). Einen solchen Zuschuss gibt es in Halberstadt nicht, obwohl auch dort Freie Träger Jugendfreizeiteinrichtungen betreiben.
- Für die Wirtschaftsförderung stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 230 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – höhere Sachaufwendungen für z. B. Teilnahme an Messen u. ä.
- Für die Bau- und Grundstücksordnung stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 180 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – höhere Personalaufwendungen
- Für die Wohlfahrtspflege stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 160 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – keine Zuschüsse für Projekte und Institutionen in Halberstadt
- Für die Förderung des Sports stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 160 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – höhere Personalaufwendungen und Zuschüsse an Vereine
- Für die Bearbeitung des Wohngeldes stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 160 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – höhere Personalaufwendungen
- Im Bereich Statistik und Wahlen stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 140 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – in Halberstadt sind keine Personalaufwendungen ausgewiesen



- Für Sportstätten und Bäder stellt die Lutherstadt Wittenberg ca. 140 T€ mehr Eigenmittel zur Verfügung als Halberstadt – Halberstadt zahlt hierfür Zuschüsse, die Lutherstadt Wittenberg hat eigene Sachaufwendungen, die höher liegen. In Halberstadt betreibt eine GmbH unter anderem die Schwimmhalle und die Sportplätze der Stadt. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt müssten daher genauer untersucht werden.

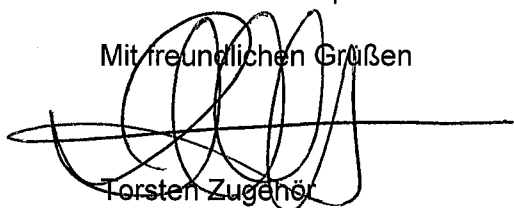
Zu beachten ist, dass die Berechnung des kommunalen Finanzbedarfs in der Landtagsdrucksache einen Mittelwert der Jahre 2015 bis 2017 darstellt. Das Reformationsjubiläum erforderte höhere Aufwendungen, die von der Lutherstadt Wittenberg gestemmt werden mussten. Berücksichtigung fand das in den Berechnungen zwar nicht, die Lutherstadt Wittenberg würde aber auch in „normalen“ Jahren einen Finanzbedarf außerhalb des zulässigen Korridors ausweisen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden die Steuereinnahmen der Kommunen. Die Lutherstadt Wittenberg gilt als steuerstark, auch wenn in den letzten Jahren die Gewerbesteuerzahlungen eingebrochen sind. Unbestritten ist, dass steuerstarke Kommunen sich auch höhere Auszahlungen leisten können, die den berechneten Finanzbedarf erhöhen, wenn die dagegen stehenden Steuerzahlungen nicht in die Berechnung mit einbezogen werden. Aufgrund des Fehlbedarfes, den die Lutherstadt Wittenberg seit dem Jahr 2013 wieder regelmäßig ausweist, sollte hierin jedoch keine Begründung gesucht werden. Die Aufwendungen müssten reduziert werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Im Gegensatz dazu werden jedoch die Zahlungen der Kreisumlage beim Finanzbedarf berücksichtigt, obwohl dieser anhand der Höhe der Steuereinnahmen berechnet wird und damit im Vergleich zu Halberstadt (mit nur geringen Steuereinnahmen) entsprechend hoch ausfällt (in 2015 7,7 Mio Mio. € mehr, in 2016 5,6 Mio. € mehr und in 2017 3,8 Mio. € mehr).

Zusammenfassend würde ich den hohen Finanzbedarf der Lutherstadt Wittenberg daher nicht dahingehend negativ auffassen, dass die Stadt „über ihren Verhältnissen“ lebt. Die Analyse einzelner Produktbereiche sollte jedoch Anlass sein, sich mit einzelnen Sachverhalten im Controlling näher zu befassen und ggf. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzuleiten. Hierzu werde ich Sie bei Vorliegen neuer Erkenntnisse entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zügner

